

Empfänger

Stadtwerke Weil am Rhein  
Rathausplatz 1  
79576 Weil am Rhein

## Vertrag zur Herstellung eines Wärmenetzanschlusses

### Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter (bei juristischen Personen)

Antragsteller/in	<input type="checkbox"/> Frau	Name, Ansprechpartner/in (bei juristischen Personen)		Vorname
	<input type="checkbox"/> Herr			
	Firma			
	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobilnummer)		E-Mail	

### Angaben zum Wärmenetzanschluss

Straße	Haus-Nr.	Flurstücks-Nr.	
Wohnfläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Wohneinheiten	Gewerbefläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Gewerbeeinheiten
Bei dem anzuschließenden Gebäude handelt es sich um ein	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Bestandsgebäude		
Ich wünsche einen	<input type="checkbox"/> Aktiven Anschluss an das Wärmenetz <input type="checkbox"/> Inaktiven Anschluss an das Wärmenetz <input type="checkbox"/> Einen Glasfasernetzanschluss <input type="checkbox"/> Fördermittelpaket		
	Die Beauftragung des Tief- und Rohrleitungsbaus erfolgt durch die Stadtwerke		

### Hiermit beantrage ich die Herstellung eines Wärmenetzanschlusses

- Hiermit erkläre ich mich mit den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) einverstanden.  
 Die TAB steht Ihnen auf der Internetseite der Stadtwerke Weil am Rhein zur Verfügung unter: [stadtwerke-weil-am-rhein.de/nahwaerme](http://stadtwerke-weil-am-rhein.de/nahwaerme)
- Die Angaben zur Wärmeübergabe sind vollständig und mit meinem Installateur abgestimmt
- Ein Grundriss mit Einzeichnung des Hausinstallationsraumes liegt dem Antrag bei

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Stadtwerke Weil am Rhein

Ort, Datum

## Sonderwünsche:

Sonderbauweisen können auf Wunsch des Eigentümers vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den EigentümerInnen zu übernehmen. Bei der Errichtung können die Stadtwerke Weil am Rhein ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.

## Angaben zur Wärmeübergabe

Haustechnikplaner	<input type="checkbox"/> Heizkörper <input type="checkbox"/> Flächenheizung	<input type="checkbox"/> Einrohrsystem <input type="checkbox"/> Zweirohrsystem			Anzahl Heizkreise (HK)	Hausanschlussleistung [kW]		
	Typ des Heizungsschemas (siehe beiliegende Schemata)		1-3 WE	<input type="checkbox"/>	Übergabestation für Steuerung 1 HK + Boiler			
			> 3 WE	<input type="checkbox"/>	Übergabestation 1HK + Boiler-Lade-Modul			<input type="checkbox"/> 30 kW
				<input type="checkbox"/>	Sonderlösungen (individuelle Absprache notwendig)	<input type="checkbox"/>	Ein Heizkreise	
				<input type="checkbox"/>	Mehrere Heizkreise			
				<input type="checkbox"/>	Wohnungsstationen			
				<input type="checkbox"/>	Frischwasserstation			



Die Hausanschlussleistung (KW) ist mit Verweis auf die TAB mit der Wärmebedarfsermittlung im Vorfeld zu ermitteln.



Um die Koordination Ihres Hauschlusses möglichst effizient zu gestalten, bitten wir Sie im Voraus alle beteiligten Unternehmen anzugeben.

## Beteiligte Unternehmen

Antragsteller/in	Architekt/in	Mobilnummer	E-Mail
	Bauleiter/in	Mobilnummer	E-Mail
	Tiefbauunternehmen/in	Mobilnummer	E-Mail
	Haustechnikplaner/in	Mobilnummer	E-Mail
	Ggf. Weitere	Mobilnummer	E-Mail

## Rechte und Pflichten

### Bauarbeiten:

Die Stadtwerke Weil am Rhein verpflichteten sich, das Grundstück/die Grundstücke der GrundstückseigentümerInnen und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Wärme- bzw. des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.

### Eigentum und Betrieb:

Der Wärmenetzanschluss wird von den Stadtwerken Weil am Rhein zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Kunden über. Die Stadtwerke Weil am Rhein obliegt der Betrieb und die Instandhaltung der Hausanschlussleitung bis zum Absperrschieber.

### Laufzeit des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens nach 10 Jahren nach Abschluss dieses Vertrages mit einer Frist von drei Monaten möglich. Wird dieser Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere fünf Jahre. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 544 BGB bleibt hiervon unberührt.

### Speicherung und Verarbeitung von Daten

Zur Erfüllung dieses Vertrages sind die Stadtwerke Weil am Rhein berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages. Die Auftraggeber sind damit einverstanden, dass die Stadtwerke Weil am Rhein personen- und gebäudebezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudenummer, aber auch email und Telefonnummern) erhebt und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichert und verarbeitet und an Dritte (z.B. den künftigen Netzbetreiber weitergibt, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Wärmenetzes erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns Stadtwerke Weil am Rhein mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten zu erstatten.

### Rücktrittsklausel

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zum Anschluss an das Wärmenetz des Lieferanten dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK bei der KfW beantragt wird.

- Der Kunde hat den Lieferanten mit dem angebotenen Förderpaket beauftragt und stellt alle dafür erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die gesamte weitere Abwicklung des Förderantrags bei der KfW erfolgt durch den Lieferanten.
- Der Kunde stellt den Förderantrag umgehend nach Unterzeichnung des Hausanschlussvertrags. Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen und gewissenhaften Antragstellung bei der KfW. Rückfragen der KfW sind umgehend und vollständig zu beantworten.

#### Auflösende Bedingung:

Dieser Hausanschlussvertrag erlischt, sobald und soweit die KfW den Antrag zur Förderung des Sanierungsvorhabens nicht bewilligt. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über das Versagen der Förderzusage unverzüglich in Kenntnis setzen. Erfolgt die Ablehnung des Förderantrages aufgrund einer unvollständigen oder mangelhaften Antragstellung des Kunden, ist eine Auflösung des Hausanschlussvertrags nicht möglich. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten eine fachgerechte Antragstellung nachzuweisen

## Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!



Die für die Planung notwendigen Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.stadtwerke-weil-am-rhein.de/nahwaerme](http://www.stadtwerke-weil-am-rhein.de/nahwaerme)



Für Rückfragen zu Ihrem Netzanschlussvertrag wenden Sie sich bitte an  
+49 7621/704 227 oder [stadtwerke@weil-am-rhein.de](mailto:stadtwerke@weil-am-rhein.de)